

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die Gewerbegerichte als Einigungsämter.

Bekanntlich spult in den Köpfen der Kapitalprochen noch immer der Irrwahn, die Arbeiter hielten den Streit für ein Vergnügen, das sie sich ab und zu erlauben, wenn es ihnen zu wehl wird. Gerade wie Strafzinsungen, die sich balgen, um zu sehen, wer der Stärkere ist, so fühlen auch die Arbeiter nach kapitalistischer Auffassung bisweilen das Bedürfnis ihre Kräfte mit dem Unternehmerthum zu messen. „Es handelt sich bei den Arbeitseinstellungen“, so schrieb der „Arbeitgeberkun“ für das Baugewerbe“ neulich an seine Mitglieder, „häufig nicht um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern vielmehr um Kraftproben der Sozialdemokratie“, und der Reichstagabgeordnete Hilbert, ein Kapitalproch vom reinsten Wasser, stellte am 10. Mai, bei Verabschiedung des Gesetzes über die Erweiterung der Befugnisse der Gewerbegerichte, folgende Behauptung auf: „In sehr vielen Fällen soll durch den Streit entschieden werden, wer die Macht hat, ob Arbeitgeber oder Arbeiter. Es kommen häufig Fälle vor, wo Streit nur vom Zaune gebrochen werden, weil die Arbeiter den Unternehmer aus seinem Hause treiben wollen“. Als er diese „häufigen Fälle“ nennen sollte, mußte er allerdings kleinlaut zugeben, daß er die einzelnen Fälle nicht so genau kenne. So geht es jedes Mal mit diesen Leuten: Erst nehmen sie den Mund recht voll und schleudern die tollsten Anklagen in die Welt und wenn sie dies solchen bezeichnen sollen, dann stehen sie da wie begossene Pübel.

Unsere Leser wissen, daß die Faselen der Kapitalprochen über die Arbeiterstreits auf unwahren Voraussetzungen beruhen. Gerade das Gegenteil ist die Wahrheit. So lange die gewerkschaftlichen Organisationen die Leitung einer Lohnbewegung in der Hand haben, werden vor Beginn eines Streits die verschiedensten Versuche gemacht, mit den Unternehmern auf gütlichem Wege Vereinbarungen zu treffen; erst wenn alle Verhandlungen resultatlos verlaufen, greifen die Arbeiter zum letzten Mittel, dem Streit. Der Streit ist eben in diesem Falle die einzige Waffe, die der Arbeiterschaft bleibt, um ihre Lage zu verbessern oder eine Verschlechterung ihrer Lage zu verhindern. „Wer die Summe von Unannehmlichkeiten und Entbehrungen kennt“, so äußerte sich der katholische Geistliche Heselbörger zur Zeit der Buchthausvorlage unseligen Andenkens, „welche die Arbeiter und ihre Führer bei jedem Streit zu tragen haben, der wird an das Märchen, als ob die Arbeiter nur aus lauter Willkür und Frivolität sich den Sport eines Ausstandes leisteten, wahnsäsig nicht länger glauben“.

Und auch noch während eines Streits unterlassen die Streitenden und ihre Führer nichts, was dazu dienen könnte, eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Fast ausnahmslos sind sie bereit, die sittlichen Punkte einem unparteiischen Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterwerfen und in zahlreichen Fällen haben sie die Gewerbegerichte zwecks Einigung angerufen. Leider aber finden sie bei den Unternehmern nur wenig Gegenliebe, denn die „Herrn“ besitzen zu viel Großmachtzettel, als daß sie sich auf Unterhandlungen mit ihren „Sklaven“ einläßen. Um Gründe für diese ablehnende Stellung sind die Kapitalprochen nicht verlegen. Gewöhnlich verwahren sie sich gegen „die unbesiegte Einmischung dritter Personen“ in die freie Vereinbarung mit ihren Arbeitern, auch streiten sie den Mitgliedern des Gewerbegerichts die Sachkenntnis des praktischen Erwerbslebens ab. Das Gewerbegericht ist deshalb außer Stande, irgend etwas zur Beilegung des Streits zu thun, da nach § 62 Abs. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes eine Einwirkung auf die Beteiligten zwecks gütlicher Regelung der Differenzpunkte unzulässig ist.

Diese Machtlosigkeit des Gewerbegerichts wird seit langem von den Arbeitern als ein Uebelstand empfunden und es wurde deshalb mehr als einmal der Versuch gemacht, den Gewerbegerichten eine größere Befugnis einzuräumen. Vor allen Dingen sollte dem Gewerbegerichtsvorstand den Recht eingeräumt werden, das Erscheinen der an einem Streit beteiligten Parteien event. durch Strafandrohung zu erzwingen. Diese Fordeung erscheint so vernünftig, daß bei der Beurteilung des Zusatzgesetzes im Reichstage selbst ein Nationalliberaler, der Abgeordnete Bassermann, dafür eintrat, indem er ausführte: „Der Sturm der Entrüstung, der sich von ge-

wissen Seiten gegen das Vorladungsrecht des Vorstandes erhoben hat, ist ganz unberechtigt. Von einer Vergevalligung der Arbeitgeber kann keine Rede sein. Die Auffassung, wie sie sich in einer Singabe des Arbeitgeberbundes für das Bau- gewerbe kundgibt, daß sich in Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kein Dritter einzumischen habe, ist ganz veraltet. Den Erscheinungzwang halten wir für bringend nothwendig, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn die Aufrufung des Gewerbegerichts durch eine der durch den Streit berührten Parteien erst erfolgt, wenn die Stimmung eine hochgradig erregte geworden ist, eine Einigung sich sehr schwer erzielen läßt. Der Vorstand des Gewerbegerichts muß vielmehr das Recht haben, sobald er es für richtig hält, die Beteiligten vorzuladen. Dieses Recht wird natürlich erst wirksam, wenn, wie dies § 62 a vorsieht, für den Fall des Nichterscheincs Strafe angebracht wird. Wir können in dieser Neuerung keine Schwächung des wirtschaftlichen Lebens erblicken; wir halten sie für keinen welterschütternden, aber immerhin recht erfreulichen Fortschritt“. Und der liberale Abgeordnete Hösle fügte hinzu: „Es muß ja zu gegeben werden, daß die Einigungsämter bis jetzt noch wenig benutzt werden. Das liegt theils an den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen, theils daran, daß die segensreiche Wirkung der Einigungsämter noch nicht genügend erkannt ist. Gerade durch die Einführung des Erscheinungzwanges würden die Einigungsämter hoffentlich sehr an Bedeutung gewinnen.“ *Siehe die zeitgleiche Strafe von 100,- M. noch für viel zu gering; die meisten Unternehmer werden sich über eine solche Strafe sehr leicht hinwegsetzen. Wir sollten vielmehr den Zeugnisszwang, wie er in der Zivilprozeßordnung besteht, auch hier einführen. Leider gibt es heute noch rücksätzige Elemente unter den Arbeitgebern, die glauben, sich etwas von ihren Hoheitsrechten zu übergeben, wenn sie überhaupt mit ihren Arbeitern verhandeln, geschweige denn die Verhältnisse klarlegen sollen, die sie zu gewissen Maßnahmen innerhalb ihres Reiches geführt haben. Diesem gegenüber ist der Erscheinungzwang nothwendig“. Auch ein Vertreter der ultramontanen Partei, Abgeordneter Trimborn, sprach sich für den Erscheinungzwang aus: „Der Erscheinungzwang ist schon ethisch durchaus berechtigt. Er funktioniert die moralische Verpflichtung jedes Menschen, zur Beseitigung einer öffentlichen Katastrophe beizutragen. Herr Hilbert meinte, der Arbeitgeber habe es sich meist genau überlegt, wie weit er mit der Lohnherhöhung gehen kann. Nun, wenn das so liegt, dann möge er doch seine wohl überlegten Gründe klarlegen und die Arbeiter, die höhere Löhne verlangen, als er zahlen kann, vor der Offenlichkeit ins Unrecht seien. Von einer Verschärfung der sozialen Gegensätze durch den Erscheinungzwang kann nicht die Rede sein. Bekanntlich wirkt eine Aussprache psychologisch stets milbernd auf die Gegenseite, nicht erhabternd.“*

Der Reichstag erklärte sich demnach mit überwiegender Majorität für die erweiterten Befugnisse der Gewerbegerichte, erreichte dadurch aber ein Wuthgeul der Scharfmacherpresse. Als Ruser im Streit erschien der sattsam bekannte, von uns bereits genügend beleuchtete Oberklü, Dr. Alexander Tille, auf der Bildfläche und vermöbelte das neue Gesetz in Grund und Boden. In den „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreibt er folgendermaßen: „Das neue Gesetz über die Gewerbegerichte ist eine Farce (Wächterlichkeit) von Anfang bis zu Ende, nur geschaffen, um das Unternehmerthum möglichst an den Pranger zu stellen. Mit hundert Mark Strafandrohung wird der Unternehmer vor das Einigungsamt geladen, weil es einer seiner Arbeiter vorzieht, künftig seine Spinnmaschine tausend Umdrehungen die Minute für die Spindel langsamer gehen zu lassen. Es kommt und sagt: „Hier bin ich. Meiner Pflicht habe ich genügt. Guten Morgen.“ Darauf geht er heim. Ist das eine Farce oder nicht? Der Unternehmer, der den nötigen Humor besitzt, wird sich bei jeder Gelegenheit so verhalten, bis man müde wird, ihn in dieser Weise zu chikanieren. Aber hat die Farce vielleicht keinen tieferen Sinn? Sie dient einzigt und allein dazu, den Mann, der vielleicht so handeln muß, weil ihm die Art seines Geschäfts verbietet, die betreffende Frage mit Unberaten zu verhandeln und weil er die Gründe für seine Stellungnahme gar nicht bekannt geben kann, ohne seine Geschäftsgemeinschaften breiszugeben, an den Pranger zu stellen. Man will einen Anlaß

haben, auf den Mann mit Fingern zu zeigen. Er soll gebrandmarkt sein als hochmüthiger Bursche, der es ablehnt, mit Gleichberechtigten zu verhandeln“. Das ist der Zweck der Farce.“

Was soll man zu einem solch’ saben Geschwätz sagen? Man muß sich schämen, auch nur ein Wort darauf zu erwideren. Leider werben nunmehr sämtliche Arbeitgeberorganisationen mobil gemacht, um gegen das neue Gesetz Sturm zu laufen.

„Die Bewegung gegen die Reichstagsbeschluß über die Gewerbegerichte“, so schreiben die Zeitungen, „schreitet unabsehbar fort. Außer in Rheinland-Westfalen ist nun auch in dem zweiten Industriemittelpunkt des Reiches, im Königreich Sachsen, der Kampf dagegen erwartet. Wirtschaftliche Vereine, Handelskammern, Industrieelle richeln in großer Zahl, zum Theil in Gruppen, zum Theil einzeln, Einzelnen an die sächsische Regierung des Inlands, daß sie im Bundesrathe den Reichstagsbeschluß ihre Zustimmung versagen möge. Das Gleiche gilt von den kleineren thüringischen Staaten. In Sachsen-Altenburg, in Weimar, in Coburg häuft sich die Industrie gegen das Gesetz auf. Das Gleiche gilt von den großen Zentralstellen der deutschen wirtschaftlichen Verbände. Dem Centralverband ist nun auch der Deutsche Handelstag gefolgt und hat seine sozialpolitische Kommission damit beauftragt, die Angelegenheit einer erneuten Prüfung zu unterziehen und seine Bedenken gegen das Gesetz dem Reichstag zu vertrauen.“

Es muß sich nun zeigen, ob das Scharfmacherthum stark genug ist, den Bundesrathe ins Bockshorn zu jagen, sodß er das Gesetz unter den Tisch fallen läßt. Letzteres wäre sehr bedauerlich und würde zur Förderung des sozialen Friedens sicherlich nicht beitragen. Warten wir also ab, was uns die Zukunft bringen wird.

## „Die Vertreter der Arbeiter“ und ihre Aufgaben zur Frage des Bauarbeitereschuhs.

Da gegenwärtig die Partitulargefegebung in Deutschland sich nicht unbedeutend mit der Frage des Bauarbeitereschuhs beschäftigt, so ist es gewiß von Interesse für die hier in Frage kommenden Arbeiterkreise, diesem Vorgang eine aufmerksame Beachtung zu würdigen. Zu ernsten Bedenken giebt hierbei Veranlassung, daß diese in Aussicht genommenen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften oft auf Jahre hinaus den Schuh für Leben und Gesundheit darstellen müssen; darum ist es auch wertvoll und Pflicht, daß wir eintraten, daß diese Maßnahmen in dem ganzen Zusammenhang auch eine Bedeutung für den Zweck haben. Wir haben in den drei letzten Jahren der Thätigkeit unserer Regierungsmänner auf diesem Gebiet die Erfahrung gemacht, daß bei diesen Gesetzen und Verordnungen mit einer Oberflächlichkeit verfahren wird, die diesen Leuten sonst weniger eigen ist. Wenn der schwedische Staatsmann Ogenstierna mit seinem bekannten Ausdruck gerade nicht allzu oft Recht hat — denn wir meinen, daß bei den Interessenkämpfen der Gegenpart in überflüssiger Weise sehr viele geistige Kraft in allen Schichten der Gesellschaft verbraucht wird — so sind wir doch geneigt, hier auf dem Gebiete der Gesetzgebung ihm zuzustimmen, „mit wie wenig Verstand wird die Welt regiert“.

Aber, um gerecht zu sein, sind wir auch verpflichtet, die Männer der Regierung bezüglich der ihnen wenig zweckentsprechenden Thätigkeit insofern zu entlasten, da uns bei einer Frage von so weittragender Bedeutung, wo selbst ein nicht geringer Theil der Arbeiter als die nachsteben Interessenten nicht in der Lage ist, klare und präzise Forderungen zu stellen, Mißgriffe wohl begreiflich erscheinen. Der „erste Kongress für Bauarbeitereschuh“ hat daher auch unter der richtigen Würdigung der noch sehr unklaren Verhältnisse und Forderungen bezüglich der praktischen Schutzmaßnahmen, wie solche sich in ihren Einzelheiten in den Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, den Bauarbeitereschuhbestimmungen der Landes- und Volksbauordnungen wiedergeben sollen, in dem Absatz 8 der Hamburger Resolution schon ausgedrückt.

„daß in dem Gesetz ausgesprochen wird, daß die Vertreter der Baugewerks-Berufsgenossenschaften gemeinhin und in gleicher Zahl mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeitern verpflichtet sind, für ihren Beruf die zwecks Unfallverhütung geleglich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle verwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Notfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Eränderung oder zur Formulierung eventuell nothwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreffen haben, und schließlich, daß bei allen diesbezüglichen Beurteilungen die Gutachten der Aufsichtsbeamten und der Bau-

Kontrolleure des Bezirks gehört werden müssen, sowie auch, daß die obere Verwaltungsbehörde mit Zustimmung der Aufsichtsbeamten und Kontrolleure die zu Ende gekommenen Beobachtungen alsbald zu veröffentlichen hat, wodurch sie Geschäftsfertigkeit erlangen."

"Die Vertreter der Arbeiter" sind nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz vom 20. Juni 1900, § 113, "zu der Bearbeitung und Beurkundung über diese Vorschriften, sowie zur Begutachtung der nach § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erledgenden Vorschriften mit vollem Stimmecht und in gleicher Zahl wie die betätigten Vorstandsmitglieder zu ziehen". "Den Vertretern der Arbeiter", als den Vertreterpersonen der Arbeiter des Baugewerbes, muß dieser Theil der Resolution, worin auf die Notwendigkeit einer wiederholten Revision der Schuhbestimmungen hingewiesen, zu einer besonderen Rücksicht dienen und zwar dahingehend, daß sie zu den durchverordneten Bestimmungen nur unter der Bedingung ihre Zustimmung geben, wenn diese nach einem festgesetzten Zeitraum geprüft und abgeändert werden. Durch ein derartiges Vorgehen werden wir dahin kommen, praktische und einheitliche Schuhbestimmungen für das Baugewerbe in Deutschland festlegen zu können.

Unter dem Eindruck unserer Agitation und erweiterten Befragungen und Anregungen des Reichsversicherungsamtes, sowie der Täglichkeit der Regierungen, werden die Baugewerbs-Gewerkschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften, so weit wie es noch nicht geschehen, in allerdrücklichster Zeit umzustellen suchen, und hier wird es darauf ankommen, daß nicht allein die bestehenden Vorschriften verbessert, b. h. den praktischen Anforderungen angepaßt werden, sondern daß auch die Berufe wie Maler, Dachdecker, Bautischler, Ofensetzer, Stempner, Glaser, Elektromonteur, Arbeiter für Eisenkonstruktion bei Hoch- und Brückenbau usw. sich nun befreizigen, durch eingehende Information der Arbeitervertreter, daß die für sie dringend gebotenen Schuhbestimmungen über Gerüstwesen, Verhütung von Farben- und Metallvergiftung, sowie Fenster- und Toattocke vorfrage in die Vorschriften mit aufgenommen werden. Es ist hier nochmals darauf hinzuweisen, daß nach § 112 Abs. 2 des neuen Unfallversicherungsgesetzes die Gewerkschaften außerdem befugt sind, solche Vorschriften (Unfallverhütung) für bestimmte abzugrenzen Bezirke, oder für bestimmte Gewerbszweige oder Betriebsarten zu erlassen". Im Weiteren ist ein bestimmtes Augenmerkt darauf zu richten, daß den Unfallverhütungsvorschriften mit den Landesbaupolizeilichen Schuhbestimmungen einverinstimmen sollt gegeben wird. Die bayerische Regierung hat in Übereinstimmung mit der Baugewerbs-Gewerkschaft dahin bahnbrechend gewirkt. Abgesehen von den weniger unsteriglichen Bestimmungen, die den bayerischen Vorschriften noch eigen sind, so ist doch der Fortschritt zu verzeichnen, daß der sanität-sittliche Schuh, wie die Baubude, Abortsanlagen, Regelung der Fenster- und Rauchabfrage, darin mit aufgenommen und in jedem Bau und Umbau an einer sichtbaren Stelle zur Kenntnisnahme der Arbeiter ausgeschängt werden müssen.

So wie hier nicht allein diese Vorschriften in engbegrenzter Weise die Unfallverhütung darstellen und bezwecken, sondern, wenn auch nur in bescheidener Art, auf die Verhütung von Krankheiten einzutreten sollen, so müssen wir in diesem Sinne den Ausbau des Arbeiterschutzes im Baugewerbe weiter zu entwideln suchen. Es ist außerdem darauf aufmerksam zu machen, daß diese Vorschriften in der formulierten Fassung nicht allein genügen, sondern es müssen zum besseren Verständnis für die Meister, Unternehmer, Bauteile und Arbeiter diesen Bestimmungen, in besonderer Beziehung, daß ein gemeinverständliches Handbuch über Gerüstbau, Leitern und Leitergerüste, sowie über den Arbeiterschutz bei den Bauten in Deutschland überhaupt fehlt. Sitzungen und Zeichnungen im Zusammenhang der einzelnen Bestimmungen mit beigegeben werden. Es würde sich hierzu besonders empfehlen, die einzelnen Baugewerbs-Gewerkschaften anzuhalten, Modelle von Gerüsten, Leitern, Treppenleitern usw. für den Außen- und Innenbau, den verschiedensten Anforderungen gemäß an miniaturen herzustellen zu lassen und diese öffentlich auszustellen. Auf diese Weise würde so den Interessenten ein Schuhgerüst zu demonstrieren. Um aber die Vorschriften in der Offenheitlichkeit den ernsten Charakter eines Arbeiterschuhgesetzes zu geben, sind diese zum Schluss die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 120 a, b, c, d und § 147 Abs. 1, 4) und des Strafgesetzes (§§ 222, 320, 330) anzufügen. — Um die Kenntnisnahme dieser Gesetze und Bestimmungen allen Arbeitern im Baugewerbe zugänglich zu machen, ist auch immer wieder auf

unsere Fortbildung hinzuweisen, daß diese Vorschriften in den Landestheilen, wo ausländische Arbeiter, wie Italiener, Polen usw., beschäftigt werden, auch in der Muttersprache der größeren Zahl der ausländischen Arbeiter zum Abdruck kommen und ausgehängt werden müssen.

"Die Vertreter der Arbeiter" haben bei der Beratung und Begutachtung der Schuhvorschriften für das Baugewerbe eine sehr verantwortliche Aufgabe und werden sich auch wohl besser bewußt fühlen. Die Geschäftsführung der Generalkommission zu Hamburg ist verpflichtet und gern bereit, unseren Vertreterpersonen mit Informationen und Material zur Seite zu stehen.

G. H.

## Aus unserem Berufe.

Bekanntlich bestehen in verschiedenen Städten wie Lachen, Düsseldorf, Freiburg, Köln, Mainz katholische Gesellenvereine, in welchen sich Fachsektionen der Maler, Lackierer, Glasmaler konstituiert haben. Die Zahl dieser Kollegen ist eine äußerst kleine, so waren z. B. voriges Jahr in Köln ungefähr 30 und in Mainz 25 Mitglieder der christlichen Fachsektion. Am 9. Juni fand eine Konferenz dieser Sektionen zwangsweise Gründung einer Zentralstelle in Köln statt, was auch befohlen wurde. Als Sitz dieser neuesten christlichen Gewerkschaft wurde Köln bestimmt. Der neue "Zentralverband" beschloß, sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anzuschließen.

Die Handwerkerkammer für Oberbayern hat festgesetzt, wie lange die Lehrzeit zu dauern hat. Für Maler, Lackierer, Färb- und Glasmaler beträgt darnach die Lehrzeit 4 Jahre. — Trotz dieser langen Lehrzeit, der sich auch die meisten Gehilfen haben unterziehen müssen, haben es die Herren Münchener Maler- und Lackierermäster, wie z. B. die Herren in Bremen, in ihrer Vereinbarungen können, an Stelle der "gelernten" Arbeiter, ungelernnte zu stellen, die überhaupt noch nicht einmal im Berufe vorher thätig waren. Ob durch solche Vorkommen die vierjährige Lehrzeit zu rechtfertigen ist, wir bezeichnen es.

Auf Anregung der Filiale Neustadt a. S. unternahmen die Kollegen der umliegenden Filialen am 9. Juni einen Ausflug nach Mannheim, welcher sich zu einem unserer Organisation würdig gestaltete. Die prachtvolle Witterung, daß reichhaltige Festprogramm, trugen viel zu der gehobenen Stimmung mit bei. Besonders anregend aber wirkte die 2½-stündige Dampfschiffspartie auf dem Rhein und dem Neckar mit Musik und eigener Restauration an Bord. Zum Schluss wurde in unserem Vereinslokal bei Konzert, Ansprache usw. Einklar gehalten. Der gute Verlauf des ganzen Arrangements blüht dafür, daß sich alle Teilnehmer gern des gemeinschaftlichen Ausfluges nach Mannheim erinnern werden. Beihiligt hatten sich die Kollegen aus Neustadt, Frankenthal, Worms, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigshafen, Mannheim.

Als Held auf dem Schlachtfelde während der Kellnerbacher Campagne erschien der Lackermäster Brähes, versuchte er doch, durch alle Mittel Streikbrecher in die Fabrik hineinzubringen. Unter Anderem schrieb er einem hannoverschen Kollegen, falls er nicht im Verbande sei, könne er sofort eintreten, für genügenden Schutz etwaiger Schlägereien der Streitenden Lackierer sei bestens geforgt. Er würde ihn selber an der Bahn abholen und als Erkennungszeichen ein weißes Taschentuch schwingen. Da nun die vom Meister B. gewollte Parlamentärsflagge durch zu vielen Gebrauch am Bahnhof von den Sonnenstrahlen gelb wurde und als Quarantäneflagge gehalten werden mußte, läßt sich erklären, daß bei Wiederaufnahme der Arbeit keine Überläufer zu verzeichnen waren. Um Streikbreiter in die Fabrik einzuführen, würden wir dem umsichtigen Feldherrn empfehlen, nicht zu einem Mittel zu greifen, welches in der Liebe und Poesie Verwendung findet, sondern sollte sich das "trojanischen Pferdes" bedienen und der Erfolg würde dem eigenartigen Projekt entsprechend über-Erwartungen groß sein.

**Bleierfraktionen.** Aus zahlreichen Stellen der Jahresberichte der R. Sachsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1900 ersieht man, daß wegen der Häufigkeit der Bleierfraktionen in allen Inspektionsbezirkten Gutachten von Medizinalpersonen eingefordert wurden. Es scheint dies darauf schließen zu lassen, daß vielleicht eine neue Verordnung zur Sanktionshaft der Bleierfraktionen geplant wird. Da müssen sich aber die Maler rechtzeitig rühen, denn, wenn unsere Vermuthung richtig ist, dürfte sich die Verordnung auf die Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, die keramischen Gewerbe, die Feuerhauereien und die Betriebe zur Herstellung

ihnen den Todestod geben. Die Gewerkschaften sind Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werben die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da täglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird. Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, ohne Ausnahme, begeistern die Masse der Arbeiter nur eine zeitlang vorübergehend; die Gewerkschaften hingegen fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer; nur sie sind im Stande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Volkswert entgegenzusetzen. Zu der Einsicht ist die größere Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt.

Die zweite Frage, welche ich vorlegte, war die: Ist es zweckmäßig, wenn die Gewerkschaft ihr eigenes Organ besitzt? Ich führte dann aus, daß wir seit langer Zeit allmonatlich unsere Abrechnungen durch Büchsenkästen veröffentlicht und spezielle Angelegenheiten, welche das Interesse der Gewerkschaft berühren, zur Verhandlung gebracht und erörtert hätten; es sei uns aber von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, daß es Überhebung, Dinkel sei, ein Verstoß gegen die Organisation und dergleichen mehr.

Die Antwort war folgende: Es wundert mich nicht, so etwas zu hören; aber an solche Phrasen müssen Sie sich nicht lehren, gerade das Gewerkschaftsorgan ist das Bindemittel, da müssen die verschiedenen Ansichten für und gegen zur Sprache gebracht werden, es müssen die Lohnverhältnisse in den verschiedenen Gegenenden besprochen, womöglich Arbeitsnachweis in den verschiedenen Branchen geliefert werden, aber niemals darf es Eigentum einer einzelnen Person sein, sondern, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, muß es Eigentum der Gesamtheit sein. Das Grunde hierfür braucht sich Ihnen wohl nicht weiter zu erörtern, denn Sie treten so klar zu Tage, daß jeder es begreifen muß, daß dieses eine der ersten Grundbedingungen ist, wenn die Gewerkschaften zur Blüte gelangen sollen.

Im Sinne der Marx'schen Neuerungen haben sich die Gewerkschaften entwickelt. Nach der Vereinigung der beiden

den Gewässern aus Metall und Bleimischungen beschädigen, während die Arbeiter unserer Werke voraussichtlich nicht beschäftigt werden dürften.

Aus dem angeführten Berichte sei eine Stelle über die Feste der Arbeiter, die mit der Bleiverarbeitung zu rechnen haben, mitgetheilt. Ein Dresdener Arzt, dem in den letzten Jahren die auffällige Zunahme der Bleierkrankungen in Arbeiterkreisen aufgefallen war, hatte sich mit einer Einladung an die Medizinalbehörde gewandt. Die Gewerbeinspektion, welche um ihre in dieser Sache gewährten Erfahrungen befragt wurde, schlug folgendes vor:

1. Den Arbeitern nach Gelegenheit gegeben werden, sich nach der Arbeit, insbesondere vor der Einnahme der Mahlzeiten umzuleben und zu reinigen. Essen, Trinken und Ruhe in unmittelbarer Nähe der Arbeitsplätze ist möglichst zu vermeiden.
2. Der Genuss von Milch und fetten Speisen ist anzuraten. Zum Aufspülen des Mundes ist übermäßig saures Kali zu empfehlen und für Fälle von plötzlichem Unwohlsein Bleiverzehr zum Einnehmen bereit zu halten.
3. Um Bleierkrankungen vorzubeugen, sind den Arbeitern Milch aus Schwefelagnesum und Zucker zur Verfügung zu stellen.

Eine Reihe von Stellen in dem sächsischen Berichte beweisen klar, daß die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 8. Juli 1892, die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken betreffend, auch dort, wo sie genau eingehalten werden, ihren Zweck nicht erfüllen. Erkrankten doch in einer gewissen Fabrik, in welcher außer anderen Erzeugnissen Bleiunter und Bleifarben hergestellt wurden, während eines Zahnes von 40 bis 50 mit Bleiverbindungen in Berührung kommenden Arbeitern 7 an Bleivergiftung, die eine längere ärztliche Behandlung erforderlich machte. Bei der in Gemeinschaft mit dem chemischen Berater der Inspektion vorgenommenen Revision der in Niedersachsen bestehenden Anlage konnten Zusicherungen gegen die Bestimmungen der oben erwähnten Bekanntmachung nicht nachgewiesen werden.

Es ergiebt sich hieraus, daß die event. neu zu erlassende Verordnung bedeutend strenger sein müßte und daß ein Verbot der Bleifarbenverarbeitung in der Malerei und anderen Berufen am nächstliegenden wäre, weil dadurch die Bleifarbenfabrikation eingeschränkt und damit am besten die Erkrankungsgefahr verhindert würde.

## Lohnbewegungen.

Zuzug ist streng fernzuhalten nach Bremen und Memel.

Der Streit in Stachau wurde am 18. Juni beendet. Es fand an diesem Tage eine gemeinschaftliche Sitzung statt, in welcher folgende vereinbart wurde: 1. Gehstundige Arbeitszeit wurde angenommen; 2. die bisher gezahlten Löne werden um fünf Prozent erhöht, der Mindestlohn beträgt 37 Pf. für Gehilfen, welche zwei Jahre ausgelernt haben. Sonnabends ½ Stunde früherfeierabend. Um solch geringfügige Forderungen bedurfte es erst eines siebenwöchentlichen Streits, um die Meister zu veranlassen, in eine Unterhandlung einzutreten. Hunderte von Märt werden aufgeboten, um Streikbreiter heranzuziehen, da ist den Herren keine Wurst zu thun, wenn es gilt, gegen die Streitenden mobil zu machen — und die Alles, um nur den Kampf herauszuholen, aus ihrem Eigenen! Da die Kampfverförderung auf 38 Pf. Mindestlohn lautet, so hätte dieser Streit durch vernünftiges Entgegenkommen vermieden werden können. — Hoffentlich dienst dieser Kampf auch den Herren Meistern zur Lehre.

In Memel ist die Situation unverändert. Bevilligt hat außer zwei Meistern weiter noch keiner. Im Laufe dieser Woche haben noch keine Verhandlungen stattgefunden.

Seit dem 15. Juni ist in Bremen den Herrn Malermeistern wieder in Bezug auf Unterhandlung oder eben zu trennen Maßnahmen freie Hand gelassen. Die Herren des Baugewerbes, die eigentlichen Scharfmacher, sind dagegen immer noch in voller Tätigkeit. So müssen einige Meister, welche ihre Bevilligung gegeben, dieselbe wieder zurückziehen, andernfalls ihnen von den Bauunternehmern keine Arbeit mehr übergeben würde. So mußte u. U. an einem großen Geschäftshaus, wo die Fassade gestrichen werden sollte, das halb aufgestellte Gerüst wieder abgebrochen werden, weil ein Meister, welcher die Forderung beviligt hatte, diese Arbeit ausführen sollte. Daz unter bestätigtem Terroris-

politischen Gruppen lehrte auch Frieden in die Gewerkschaften ein und es wurde an ihrer Erfahrung weder gearbeitet, bis das Sozialistengesetz dem ein Ende — aber nur für einige Jahre — setzte. Die neuen, noch unter dem Sozialistengesetz von sozialistischen Arbeitern begründeten Gewerkschaften stehen in voller Selbstständigkeit gegenüber der sozialdemokratischen Partei da, obgleich viele Mitglieder der sozialdemokratischen Partei angehören.

Diese Unabhängigkeitserklärung der Gewerkschaften ist, trotzdem seit der oben geschilderten Unterredung 32 Jahre verlossen sind, auch heute noch mit den Marx'schen Auseinandersetzungen zu begründen; sie ist geboten durch die unmittelbare Tätigkeit, welche sie zur Besserung der Lage der Arbeiter zu erfüllen haben. Was zur Hebung der Lage der Arbeiter auf politischem Gebiete erstrebt wird, ist, wie die Dinge jetzt stehen, nur mittelbar zu erreichen, im Wege der Gesetzgebung oder durch gelegentliche Stellungnahme der politischen Partei zu Gunsten derjenigen Arbeiter, die im offenen, direkten Kampf mit dem Unternehmer stehen. Gegen die täglich sich in tausend Formen vollziehende und verstärkende Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter auf dem Produktionsgebiete haben die Gewerkschaften unmittelbar zu wirken; durch politische Engagements würden sie von diesem Felde abgezogen. Für die Gewerkschaften müßte darum ein heranziehen politischer Angelegenheiten in den Bereich ihrer Tätigkeit gefährlich werden, weil dadurch ihre eigene Aufgabe in den Hintergrund gedrängt würde. Überdies liegt zu einer eigenen politischen Tätigkeit keine Notwendigkeit vor, da die Gewerkschaften auf politischem Gebiet eine geeignete Vertreterin in der Partei haben, die eigens für die Arbeiter gebildet worden ist, der sozialdemokratischen Partei.

Wenn in neuester Zeit wieder Abstimmungen laut geworden sind, die Gewerkschaften eigens mit politischer Tätigkeit zu durchdringen, so mag man sich die Erfahrung früherer Zeiten zur Warnung dienen lassen. Und auch heute noch ist der Rath angebracht, den Karl Marx am Schlusse der Unterredung Hamann und seinen Freunden erheiterte, sich niemals an Personen zu setzen, sondern die Sache stets im Auge zu behalten und danach das Urteil sich zu bilden. Wörtlich folgte dem Marx hinzu: Was geht Sie Liebhaber, was Dr. Schweizer, was meine Person an, nur die Sache — das ist das Wahre.

mus selbst in die festgesetzte Korporation Meisterschaften und Anerkennung getragen werden, ist nicht zu beweisen. Es mag dieser unsre Theil eine Zeit lang gut gehen, aber allzu straff gespannt zerfällt auch der jüngste Vogen. Man muss immer bedenken, daß das Malergewerbe zu den „Meisterwerben“ gehört und nur wenige Meister als kapitalistisch bezeichnet werden können. Wer übergröß Theil hat untreitig schwer zu kämpfen und ist vollständig von der Arbeit abhängig. Der empfindliche Verlust bei einer wochenlangen Arbeitsunterbrechung mag also einzelne Meister nicht so schaft treffen, während dagegen die übrigen doppelt Schaden leiden.

Am Sonntag den 22. Juni fand eine zahlreich besuchte Versammlung mit den Arbeitgebern statt. Nach eingehender Besprechung wurde beschlossen, daß die beiden seitlichen Kommissionen in Unterhandlung treten sollten, um eine Einigung herbeizuführen. Es ist nicht zu beweisen, nachdem die Meister unter sich wieder allein mit den Beihilfen Führung nehmen wollen, daß eine gegenseitige Verständigung gefunden wird.

## Versammlungs-Verichte.

**Charlottenburg.** In unserer am 12. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Gewisse Dr. Wocherdt einen Vortrag über Konsumgenossenschaften und Gewerkschaftsbewegung, welcher reichliche Anerkennung fand. Redner weist in seinem Vortrage darauf hin, daß gerade die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter am weiteren Ausbau der Konsumvereine thätig sein müssten. Nach kurzer Diskussion erstatute Kollege Flemming Bericht über die von der Charlottenburger Filialverwaltung einberufene, am 31. Mai stattgefundenen kombinirten Vorstandssitzung in Schöneberg. Auch kam man auf den Versammlungsbericht von Wilmersdorf vom 15. Mai zu sprechen, da dieser nicht im „Gemeins-Anzeiger“ aufgenommen wurde. Der Einsender des Berichts verliest denselben und wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute hier tagende Mitgliederversammlung protestiert ganz energisch gegen die Nichtaufnahme des Wilmersdorfer Versammlungsberichts im „Gemeins-Anzeiger“.“ (Solche Angelegenheiten gehören nicht in den „B.-A.“ sondern sind in einer Sitzung zu erledigen. D. Mod.) Im Verschiedenen bringt Mayle einen Artikel aus der „Gewerkschaft“ zur Verleistung. In demselben machen sich die Leute gar kein Gewissen daran, unseren Arbeitsvermittler, welcher vom Gehilfenausschuß eingesehzt ist, mit Schmutz zu bewerfen. (Hier sieht man wieder, wie einig der Arbeiter ist, welches ja auch die Herren Unternehmer wissen. Also Kollegen, fort mit diesen Quertreibereien und das schwere Wort im Auge behalten: Einigkeit macht stark.) Kollege Kost macht noch bekannt, daß im August ein neuer Kursus der Arbeiter-Fortschbildungsschule beginnt.

**Lübeck.** Nachdem unsere Lage hier am Orte von Neu-Jahr bis Ostern eine äußerst schlechte war, kam allmählich in diesem Quartal etwas mehr Leben und Muß wieder unter unsere Kollegen. Diese Stimmung trat auch in unserer Oster-Versammlung zu Tage; siehe sich doch sämtliche ausgesuchten Kollegen in unsrer Vereinigung aufzunehmen, so daß man bestellt von frischen Hoffnungen, wieder mit frischen Kräften an den Ausbau unserer Organisation gehen konnte. Aber eine schwere Arbeit ist es, da Lübeck zu den Sammelorten gehört, an denen die Kollegen aus allen Gegenden zusammenströmen und namentlich jüngere, die noch nie etwas von einer Organisation gehört haben, sobald es einer großen Aufzehrung der Kollegen bedurfte, um auch diese für unsere Vereinigung zu gewinnen. Denn gar viele Kollegen gibt es, die glauben, hier in Lübeck sei alles Gold was glänzt, doch weit gefehlt. Mancher Kollege, der den ganzen Winter gefestet, er hoffte die Sache wenigstens im Laufe des Sommers ausweilen zu können. Aber darin sieht sich leider jetzt schon so mancher Kollege getäuscht, denn eine solche Arbeitslosigkeit und zwar in unserer besten Zeit haben wir hier bis dato noch nicht gekannt. Aber Dank der zürigen Agitation verschiedener Kollegen ist der Versammlungsbefehl noch immer ein guter zu nennen. Es wird auch alles mögliche gethan, um die Kollegen zusammenzuhalten, sei es durch Vorträge verschiedener Art oder Anschaffung von Fachwerken usw., so daß ein jeder, wenn nur der Wille da ist, sich in jeder Beziehung bei uns weiterbilden kann. Von unseren umliegenden Zahlstellen sind wir in der Lage besseres berichten zu können. Langsam dämmt es auch da in den Städten und es lernen unsere Kollegen einsehen, daß sie nicht leben um zu arbeiten, sondern arbeiten um zu leben. Hat doch unsre Zahlstelle Oldesloe bewiesen, daß die dortigen Kollegen es verstehen, eine günstige Geschäftskonjunktur für sich auszunutzen, indem dieselben mit Forderungen an ihre Arbeitgeber herantraten und auch bewilligt erhielten. Wenn auch noch nicht alles so ist, wie es sein sollte, so wurde wenigstens der Grundstein zu weiterem Ausbau unserer Organisation gelegt. Niemand vermag einen Baum auf den ersten Hieb zu fällen, dies Sprichwort gilt auch für die dortigen Kollegen. Bevorzugen wir darum das Eine, in jeder Lage, ob bei guter oder schlechter Geschäftskonjunktur, fest zusammenhalten, denn nur durch engen Zusammenschluß ist es möglich, die Befreiung der Arheit herbeizuführen.

**Neichenbach i. B.** Nach langer Zeit fand hier wieder eine öffentliche Versammlung der Maler statt. Kollege Domshaus-Plaauen referierte über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung und die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Die Diskussion war eine lebhafte, besonders gab man keinen Wissenswert über das Verhalten des Vertrauensmannes Schreiter Ausdruck, durch dessen Leichtstimm die Zahlstelle sich heimlich aufgelöst hätte. Ein anderer Kollege (Roth), welcher als Vertrauensmann gewählt wurde, hat noch dazu mit beigetragen, daß ganz bedeutende Rückstände vorhanden sind. Die Kollegen erklärten sich sämtlich bereit, die Beiträge nachzuzahlen. Hierauf wurde Kolleg Robert Wittig als Vertrauensmann und die Kollegen Scheffler, Wohlau und Seidel-Heidenbach als Haushälter gewählt. Möge es den gewählten Kollegen gelingen, die Bewegung wieder ins richtige Geleit zu bringen, die Kollegen von Neichenbach und Umgegend der Organisation wieder zuzuführen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

**Deutschland** ersassen das Gewerkschaftskartell Nordhausen und das Komitee der ausgesperrten Tabakarbeiter folgenden Aufruf: „In dem Kampfe der Tabakarbeiter in Nordhausen um die Erhaltung ihrer Organisation hat der Einhaber zweier Firmen: Hendes u. Schumann, Grimm u. Driepel die in dem vom hiesigen Einigungsamt festgelegten Bedingungen anerkannt und seine sämtlichen ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen an ihre alten Plätze gestellt. Ein Schiedsspruch, der vor unparteiischer Seite gefällt wurde, liegt die Anerkennung der Organisation. Alle übrigen Firmen halten den Einheitsvertrag aufrecht und erstreben mit allen Mitteln die Vernichtung der Organisation, der Reges fordert befannlich den Auskritt aus dem Verband. Gegen diese Firmen heißt es nun endgültig Stellung nehmen. Die Namen

der Firmen, welche den Schiedsspruch und die Organisation nicht anerkennen, lauten: G. A. Hanewader, Berlin u. Bonn, F. C. Verhe, G. Rebbesen, Altenstadt u. Witten, G. A. Kneiff, H. u. H. Wittig, Moisach u. Co., Gaisfeld u. Stein, Steiner u. Hellmund, Wallther u. Sediv. Schiedsspruch aller mit uns verbündeten und führenden Arbeiter ist es, überall die moralische Unterstützung insfern zu organisieren, daß keiner von den 11 Firmen konsumirt. Wie wollen hoffen, daß die gesamte organisierte Arbeiterschaft Deutschlands ihre Einigkeit thut und eine weitgehende Unterstützung in unseren schweren Manife herbeiführt. — Alle arbeitsfreudlichen Blätter werden um Abend gebeten.“

**Sommerurlaub der Arbeiter.** Die Papierausstattungsfabrik M. Krause in Berlin SW. gibt allen auf Monatsgehalt Angestellten mindestens 14 Tage, höheren Beamten bis 4 Wochen, allen übrigen in der Fabrik oder im Geschäft Thätigen 8 Tage Urlaub. Gehalt und Lohn wird für die Urlaubstage voll bezahlt. Den Kindern, die im Geschäft thätigen Personen wird von der Firma während der Ferien Landaufenthalt verschafft.

Mit der Lehrlingsfrage beschäftigt sich zur Zeit ein Theil der Handwerkstümmer, während ein anderer Theil dazu noch keine Anstalten getroffen. Der im Herbst d. X. stattfindende deutsche Handwerks- und Gewerbetag vereinigt wird den Punkt „Maßregeln gegen die Lehrlingszüchtung“ auf seine Tagessordnung setzen.

**Der Wechseltag deutscher Gewerberichtsnebst Gewerbeberichtsversammlung** wird am 10. und 11. September d. X. in Lübeck abgehalten werden.

Um Stellung zur Verschmelzungfrage des Zentralvereins Deutscher Formere mit dem Deutschen Metallarbeiterverband zu nehmen, fand am 10. Juni d. X. in Dresden eine gemeinschaftliche Sitzung der beiderseitigen Vorstände mit der „Sechserkommission“ statt, welche für die Vereinigung der Verschmelzung beider Verbände Abmachungen getroffen. Der Hauptvorstand der Formere empfiehlt nunmehr den Mitgliedern, diese Frage zu diskutiren. Am 3. August soll die Diskussion im „Süd“ geschlossen und am 11. August die Frage der Verschmelzung durch Urabstimmung zur Entscheidung gebracht werden.

Für die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften sind aus Reichsmitteln zwei Millionen Mark bewilligt worden. Der größere Theil dieser Summe wird voraussichtlich solchen schleswig-holsteinischen Baugenossenschaften zugewendet werden, deren Mitglieder alle oder zum Theil als Arbeiter oder Unteraemte im Dienst bei Reichsregierung stehen. In Kirchlich stattgefundenen vorbereitenden Verhandlungen in Kiel wurde dem Arbeiter-Bauverein für Gaarden, Kiel und Umgegend, der 31.800 Mitglieder zählt und bisher 400 Einfamilienhäuser hergestellt hat, 500.000 M. in Aussicht gestellt. Die bewilligte Grenze soll bis zu 90 Apf. des Wertes gehen. Aussgeführt sollen rund 100 neue Einfamilienhäuser werden. Dem Spar- und Bauverein Kiel, der ca. 300 Mitglieder hat, wurde 150.000 M. in Aussicht gestellt. Beabsichtigt wird der Bau eines Häuserkomplexes mit 64 zweitürigen Wohnungen, dessen Herstellungspreis auf 250.000 M. berechnet wurde. Dem Bau- und Sparverein Holtenau und zu Brunsbüttel sollen vom gleichen Grundstück im Erbbaurecht gegeben werden und voraussichtlich werden jedem Verein 250.000 M. vorgesehen. Es entfallen demnach von den aus Reichsmitteln bewilligten zwei Millionen Mark auf die Provinz Holstein 1.150.000 M., die in erster Linie zur Herstellung von Wohnungen für die Arbeiter der Kaiserlichen Werft und der Kanalverwaltung dienen werden. Voraussichtlich handelt es sich aber nur um den Anfang einer großangelegten Thätigkeit der Reichsverwaltung, welche bestrebt ist, damit planmäßig den genossenschaftlichen Wohnungsbau für ihre Arbeiter und die Angestellten aus Reichsmitteln zu fördern.

Zum Bau von Arbeiterwohnungen hat die Stadtverordnetenversammlung in Duisburg a. Rh. 125.000 Mark bewilligt.

**Die Gewerkschaften Australiens.** Der neueste Halbjahrsbericht des Arbeitsrates der Gewerkschaften von Sidney berichtet, daß sich überall ein Anwachsen der Gewerkschaften und ein steigendes Interesse für sie bemerkbar mache. Neu organisiert wurden die Straßenbahner, die Verpulper und Köhrenleger. Zahlreiche Berufe waren durch ihre gute Organisation im Stande ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern — so u. a. die Maler in Sidney und Palma. Die achtstündige Arbeitszeit ist ebenfalls seit längerer Zeit eingeführt. Möchten solche Beispiele auch für die deutschen Kollegen ein Ansporn sein, denn nur einer festen Gewerkschaftsorganisation und einer treuen Mitarbeit jedes Einzelnen sind solche Fortschritte zu verdanken.

**Die Bedeutung der englischen Genossenschaften für das Wirtschaftsleben Englands** läßt sich aus folgenden Zahlen erkennen. Nach der Statistik des Arbeitsdepartements des Board of Trade sind 4,2 p. 100 der Bevölkerung Mitglieder einer Genossenschaft. Nimmt man jeden Genossenfänger als Haupt einer Familie von vier Köpfen, obwohl in England die Familie durchschnittlich fünf Köpfe zählt, so ist der sechste Theil des Volkes in die Läden der Genossenschaft eingetreten.

## Gerichtliches.

**Die Verhängung der Sperrre ist nicht strafbar —** so hat in Baden das Oberlandesgericht in letzter Instanz entschieden. Zwei Pforzheimer Genossen hatten seinerzeit ein Inserat veröffentlicht, durch welches über eine vorläufige Bijouteriewarenfabrik die Sperrre verhängt und vor Zugang gewarnt wurde. Deshalb wurden sie wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Das Landgericht und ihm folgend das Oberlandesgericht sprach die Genossen frei. Das Urteil des Oberlandesgerichtes liegt nunmehr im Wortlaut vor. Das Gericht weist in seiner Urteilsbegründung auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes, sowie auf dessen Wortlaut, Sinn und Zusammenhang hin und kommt im Anschluß an das Urteil des Landgerichtes und an solches des Kammergerichtes Berlin, vom 8. Dezember 1898, zu der Überzeugung, daß nur ein Zwang unter Strafe gestellt ist, der von Arbeitern gegen Arbeiter oder von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber ausgeübt wird. Dieser nach eingehender eigener Prüfung für richtig erkannten Gesetzesauslegung hat sich der Gerichtshof angelehnt, so daß die Prüfung der Frage unterbleiben kann, ob die in Zeitungen veröffentlichte Verhängung der Sperrre über die Firma Kling & Schmidt eine Verurteilungserklärung derselben im Sinne von § 153 enthalte. Außerdem bemerkte das Gericht noch, daß auch in der Veröffentlichung des Inserates ein großer Unzug im Sinne des § 360, Z. 11 St.-G.-V. nicht zu finden sei. Diesen Punkt der Anklage hatte schon der Oberstaatsanwalt fallen lassen, trotzdem äußerte sich das Oberlandesgericht auch hierzu.

**Eine wichtige Entscheidung ist vom badischen Verwaltungsgericht, wie der „Korr. d. B.“ zu berichten weiß, dahin gefällt worden, daß sogar bei Sachbeschwerden die Hinzuziehung eines**

einer Krankenkasse nicht zugehörigen Arztes von einem Angehörigen der betreute Kasse als ein „eingrässiger Fall“ angesehen werden ist. Der Käufer hatte einen Arzt, zu einer Zeit, als die zur Behandlung der Kassenmitglieder verpflichtete Jahrzehnte keine Sprechstunde mehr halten, einer anderen Kasse aufgesucht und dieser hatte ihm von ärztlicher Schärfe Gepeinigten nur dadurch helfen können, daß er ihm einige Ringe auszog und an drei anderen sofort eine Behandlung vornahm. Da die Kasse sich weigerte, die entstandenen Kosten von 9 M. dem Kassenmitgliede zu vergüten, so kam es zur Klage vor dem Verwaltungsgericht, das die Maße zur Gestaltung der Kosten entschloß. — In den Gründen wird folgendes gesagt: „Auf die Ausführung eines vernünftigen Sachverständigen, daß Jahrzehnte in der Regel nicht plötzlich, sondern in langsam Entwicklung auftreten, könnte kein Gewicht gelegt werden, da es unmöglich nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Schmerzen sich nach und nach aufgetragen und gegen Abend einen unerträglichen Grad angenommen haben. Daß der Kranke diese Schmerzen vielleicht auch bis zum anderen Tage, bis zum Beginn der Sprechstunde der Kassenärzte, hätte aushalten können, wie die beteiligte Krankenkasse annimmt, kann nicht entschieden sein, denn ein krankhafter Verlangen würde dem humanen Geiste des Krankenversicherungsgesetzes widerspielen. Es kommt gar nicht darauf an, ob der Kranke seinerseits den Fall für einen bringend hält, sondern auf die objektive Beschaffenheit der Erkrankung. Aber auch in letzterer Hinsicht entscheidet nicht etwa die Schwere über der Ernst der Erkrankung, vielmehr ist die Möglichkeit als eine willkürliche Eigenschaft aufzufassen, d. h. es muß für den Fall der Verzögerung der ärztlichen Hilfeleistung die Gefahr einer Verschlimmerung des Leidens — sei es ein leichtes oder ein schweres — oder der Verlängerung oder der Steigerung der Schmerzen des Erkrankten zu befürchten sein. Die Voraussetzungen, unter denen ausnahmsweise den Kassenmitgliedern gestattet ist, sich der Hilfe anderer als der Kassenärzte auf Kosten der Kasse zu bedienen, sind also erfüllt, wenn die Besorgnis einer Verlängerung oder Verschlimmerung der Schmerzen vorliegt und nach Lage der Verhältnisse den erkrankten Mitgliedern nicht zugemutet werden kann, zu warten, bis der Kassenarzt zur Hilfeleistung angegangen werden kann. Ein solcher Fall lag hier nach Aussage des behandelnden Arztes vor und aus diesem Grunde war, wie geschehen, zu erkennen.“

## Fachgewerbliches-Technisches.

Aus den soeben erschienenen Dekorationsmotiven Nr. 93 der „Leipziger Maler-Zeitung“, Verlag Büstel u. Göttel, mit fünf Tafeln, ist vor allem der Entwurf des Herrn Richard Schulz, „Gewölbemalerei für Kirchen“, in seiner einfachen und doch wirkungsvollen Stimmung hervorzuheben.

Das von uns schon in der vorigen Nummer erwähnte Werk über Holz- und Marmor-Malererei von Louis Edgar André, Herausgegeben von A. Hartlebs Verlag in Wien, Pest und Leipzig, ist ein mit großem Fleiß zusammengestelltes Werk, welches nicht bloß auf die fertiggestellten Vorlagen Bezug nimmt, sondern in recht instruktiver Weise auch die Details für die Ausführungen gibt. Mittels einer Reihe von künstlerisch ausgeführten Tafeln führt der Autor den Lernenden von der ersten Handhabung des Pinsels und der sonstigen Geräthe fortwährend bis zur Vollendung der Arbeit durch Lektüre und gibt in dem Texte die von allem überflüssigen Ballast befreiten notwendigen Anleitungen, die sich auf die handliche Fertigkeit und die Farbengebung beziehen. Anschließend an die Bemerkungen über den Wahl des Holzes, die Entstehung der Maserungen, an die kurzen Charakteristiken der verschiedenen Materialarten werden außer dieser Malerei von der Hand aber auch die mechanischen Methoden zur einfachen, raschen und naturgetreuen Mischung von Holz und Marmor, unter denen wir die mittels Alabespapier, Naturseidenpapier und Maserkarton besonders hervorheben wollen, behandelt, dem Interessenten eine Fülle von Beihälften in die Hand gegeben, die seine Arbeiten nur förbern können.

## Literarisches.

Die uns vorliegende Nr. 12 des „Südbadischen“ ist in allen Theilen ein sehr gelungener Drescher. Da ist vor allen Dingen hervorzuheben das Titelbild, eine Szene auf Alexander von Serbien und seine Ehegattin Draga. Diese Nummer bringt außerdem noch recht beachtenswerte Beiträge, so das doppelseitige Mittelbild „Angermanischer Hunsstage-Keller“, ferner eine lustige Geschichte aus dem Handwerksburschenleben, passend illustriert von A. Stichler. Zahlreiche poetische Beiträge in Poësie und Prosa machen diese Nummer zu einem wirkungsvollen Ganzen, so daß wir deren weiteste Verbreitung nur empfehlen können.

**Malerleben**, Gedichte für alle Baumaler und Anstreicher, von L. Schnee. Dass das „Dichten“ nicht Ledermanns Sache ist, wird Derjenige zugeben müssen, der sich diese „Gedichte“ etwas näher ansieht. Der Pegalaus des Verfassers muß eine ganz verlustig abgetriebene Schindmähne gewesen sein, denn das „Stein-Dich“ — oder ich freß Dich! tritt in den gezwungenen Knüllerversen alszudeutsch hervor. Wir würden diese, fast durchweg inhaltlosen Gedichte, trotzdem noch ungeschoren passieren lassen, wenn es der Verfasser vermieden hätte, an dem „zufriedenen“ und an den „Unzufriedenen“ Schülern seine Kunst zu zerbrechen. Soviel Verse, soviel Unzum. Wer sich von unseren Kollegen das „Malerleben“ zulegen will, wird besonders an diesen zwei leichten Gedichten seine Freude erleben, denn nur eine Strophe von den Unzufriedenen:

Und die den Samen streuen, woll'n Menschenfreunde sein. Gewiß! Zu ihrem Vortheil, die Sache bringt was ein. Vereine und Broschüren erfordern oft viel Geld,

Bon dem die Menschenfreunde gut leben in der Welt.“

Der Verfasser, der „versuchswise“ seine Gedichte der Öffentlichkeit überträgt, bemerkte im Vorwort, daß er diese Blüthen im Winter in stillen Minuten niedergeschrieben habe und verspricht eine zweite verbesserte Auflage. Daß unter diesen Umständen dem „Dichter“ ohne Gottes Gnade mitunter der Verstand eingefroren, ist leicht erkläbar. Möge er unseren aufgemachten Rath annehmen und ein für allemal das „Dichten“ sein lassen — denn „Schüler bleib' bei Deinem Leisten!“

## Bekanntmachung.

Zum Beginn des dritten Quartals ersuchen wir unsere geehrten Postabonnenten, besonders die ausländischen Fachvereine, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern, damit in der Zusendung des „Gemeins-Anzeiger“ keine Störung eintrete. Sämtliche Filialverwaltungen und Zahlstellenverwaltungen werden erachtet, die genaue Zahl der notwendigen Exemplare „B.-A.“ anzugeben. Wo das nicht geschieht, werden nur so viele Zeitungen geschickt werden, als nach der Abrechnung zahlende Mitglieder vorhanden sind.

## Die Expedition.

